

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

29.04.2019

Niederschrift des öffentlichen Teiles der 33. Sitzung

der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom Montag, 29. April 2019

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: Uhr
Ort: Pommerschen Landesmuseum

Anwesenheit

Herr Ibrahim Al Najjar
Frau Ulrike Berger
Herr Dr. Ullrich Bittner
Herr André Bleckmann
Herr Ulf Burmeister
Frau Rita Duschek
Herr Rudi Duschek
Herr Frank Embach
Frau Yvonne Görs
Herr Professor Dr. Frank Hardtke
Frau Marion Heinrich
Herr Axel Hochschild
Herr Heiko Jaap
Herr Lutz Jesse
Herr Wolfgang Jochens
Herr Dr. Jörn Kasbohm
Herr Dr. Andreas Kerath
Herr Jörg König
Herr Nikolaus Kramer
Herr Alexander Krüger
Herr Christian Kruse
Herr Thomas Lange
Herr Jürgen Liedtke
Herr Egbert Liskow
Frau Karola Lüptow
Herr Peter Madjarov
Herr Dr. Thomas Meyer
Herr Peter Multhauf
Herr Thomas Mundt
Herr Christoph Oberst
Herr Dr. Sascha Ott
Herr Milos Rodatos
Herr Dr. Ulrich Rose
Frau Dr. Mignon Schwenke
Frau Birgit Socher
Herr Ludwig Spring
Herr Dr. Rainer Steffens
Herr Professor Dr. Thomas Treig
Herr Erik von Malottki
Frau Brigitte Witt
Frau Dr. Monique Wölk
Frau Katja Wolter
Herr Ingo Ziola

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Bestätigung der Niederschrift vom 21.02.2019
- 3.2. Bestätigung der Niederschrift vom 18.03.2019
4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner
5. Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Mitteilungen der Präsidentin unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- 6.1. Rede der Präsidentin der Bürgerschaft
7. Beschlusskontrolle
8. Beratung der Beschlussvorlagen
- 8.1. Platzkosten / Elternbeiträge ab 04/2019
Dez. I, Eigenbetrieb Hanse-Kinder
- 8.2. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Dez. I, Amt 20
- 8.3. Annahme einer Spende des Fördervereins der Stadtbibliothek Greifswald e.V.
Dez. I, Amt 41
- 8.4. Beschluss zur Nichtanwendung der Straßenbaubeitragsatzung
Dez. II, Amt 60
- 8.5. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 31 - Am Gorzberg -, Aufhebungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
- 8.6. Bebauungsplan Nr. 55 - Hafenstraße - ; Satzungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
- 8.7. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 - Grimmer Straße - ; Satzungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
- 8.8. Bebauungsplan Nr. 108 - Martin-Andersen-Nexö-Platz - ; Satzungsbeschluss
Dez. II, Amt 60
- 8.9. Maßnahmenkatalog zur Unterstützung der Schaffung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Erik von Malottki (stellvertretend für die AG Bezahlbarer Wohnraum)
- 8.10. Keine Serviceverschlechterungen für die Bürger in Greifswald bei der Müllentsorgung
SPD-Fraktion
- 8.11. Wiederherstellung eines verschwundenen Weges von der Gartensparte Rosental zur Wampener Chaussee
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4
- 8.12. Denkmal zu Ehren von Ernst Moritz Arndt
CDU,KfV,Herr Dr. Meyer, Herr Spring, Herr Burmeister, Herr Multhauf (interfraktionell angestrebt)
- 8.13. Begrenzung des Feuerwerks
SPD-Fraktion

- 8.14. Begrenzung der Ferienwohnungen in Wieck
SPD-Fraktion
- 8.15. Grundhafter Ausbau des Ochsensteges
Herr Bernd Lieschefsky, Vorsitzender der OTV Wieck und Ladebow
- 8.16. Vorhandene Technologie nutzen - Radfahrende und andere Verkehrsteilnehmer schützen - Verbindlichkeiten für Abbiegeassistenten in LKWs
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Forum 17.4
- 8.17. Grundsatzbeschluss Reduktion der Lichtverschmutzung
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN-Forum 17.4, Fraktion DIE LINKE
- 8.18. Greifswald als Standort für den kontrollierten Anbau von medizinischen Cannabis etablieren: Für eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik im Sinne der Patient*innen und unseres Gesundheitssystems
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4, Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, interfraktionell anges.
- 8.19. Aufruf wegen der Unterbringung und Ausstellung des auf Rügen gefundenen Silberschatzes („Blauzahn-Schatz“) im Pommerschen Landesmuseum
CDU-Fraktion, Herr Multhauf, interfraktionell angestrebt
- 8.20. Beteiligung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für Schulsozialarbeit an der Grundschule Greif
Erik von Malottki, stellvertretend für den Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft
- 8.21. Leitfaden städtische Werbung
Herr Dr. Ulrich Rose, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE (interfraktionell angestrebt)
- 8.22. Ersatz für wegfallende Bewohnerparkplätze
CDU-Fraktion, interfraktionell angestrebt
- 8.23. Lehrerausbildung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität stärken
CDU-Fraktion, Herr Nikolaus Kramer (interfraktionell angestrebt)
- TV. Lehrerausbildung an der Universität Greifswald
Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Forum 17.4
- TV. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers gemäß § 12 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)
Dez. II, Amt 32
- TV. Beräumung des Geländes für den Schulneubau an der Osnabrücker Straße
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN-Forum 17.4, Fraktion DIE LINKE
- 9. Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft
- 10. Schluss der Sitzung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

TOP 2. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

“
”

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	2	1

TOP 3. Bestätigung der Niederschrift

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

“
”

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

TOP 3.1. Bestätigung der Niederschrift vom 21.02.2019

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

“
”

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	2

TOP 3.2. Bestätigung der Niederschrift vom 18.03.2019

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

“
”

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	1

TOP 4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Einwohner

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

TOP 5. Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

TOP 6. Mitteilungen der Präsidentin unter anderem über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

TOP 6.1. Rede der Präsidentin der Bürgerschaft

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

TOP 7. Beschlusskontrolle

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

TOP 8. Beratung der Beschlussvorlagen

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

TOP 8.1. Platzkosten / Elternbeiträge ab 04/2019

06/1756 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

B855-33/19 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ zu bevollmächtigen, die mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zu verhandelnden Vereinbarungen über Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklung gem. § 16 KiföG M-V i.V.m. §§ 78 b bis 78 e SGB VIII abzuschließen, welche die in der Anlage 1 dargestellten Platzkosten in den kommunalen Kindertageseinrichtungen ab April 2019 zur Folge haben.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

TOP 8.2. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

06/1810 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

B856-33/19 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Investitionskredite bis zu einem Volumen in Höhe von 7.500.000 EUR aufzunehmen. Die Kredite werden zu möglichst günstigen Konditionen auf dem freien Kreditmarkt aufgenommen. Vor der Kreditaufnahme werden verschiedene Angebote eingeholt. Die Kredite werden beim günstigsten Anbieter aufgenommen.

Über das Ergebnis der Kreditaufnahme ist die Bürgerschaft zu informieren.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

TOP 8.3. Annahme einer Spende des Fördervereins der Stadtbibliothek Greifswald e.V.

06/1752 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 B857-33/19 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Annahme einer Spende des Fördervereins der Stadtbibliothek Greifswald e.V. in Höhe von 2.000,- EUR.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

TOP 8.4. Beschluss zur Nichtanwendung der Straßenbaubeitragsatzung

06/1755 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 B858-33/19 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt, dass die Abrechnung gem. § 8 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) und der Straßenbaubeitragsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der gültigen Fassung (SABS) von Straßenbaumaßnahmen, deren Baubeginn („erster Spatenstich“) zwischen dem 01.01.2018 und 31.12.2019 erfolgte bzw. erfolgt, so lange zurückgestellt wird, bis das aktuelle Gesetzgebungsverfahren des Landes zur Abschaffung der Beiträge abgeschlossen ist.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	1

TOP 8.5. Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 31 - Am Gorzberg -, Aufhebungsbeschluss

06/1762 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 B859-33/19 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Beschluss zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 31 - Am Gorzberg - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wie folgt:

1. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 31 - Am Gorzberg - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald soll gemäß § 12 Absatz 6 i. V. m. § 13, § 2 Absatz 1 und § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) ersatzlos aufgehoben werden.
2. Gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.
3. Der Aufhebungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

TOP 8.6. Bebauungsplan Nr. 55 - Hafenstraße - ; Satzungsbeschluss

06/1763 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

B860-33/19 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Satzungsbeschluss zum
Bebauungsplan Nr. 55 – Hafenstraße – wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs und der Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 55 – Hafenstraße – vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt.
Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Oktober 2015 (GVObI. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVObI. M-V, S. 221,228), beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald den Bebauungsplan Nr. 55 – Hafenstraße –, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2).
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 55 – Hafenstraße – wird gebilligt (Anlage 3).
4. Der Oberbürgermeister gibt den Beschluss des Bebauungsplans Nr. 55 – Hafenstraße – gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	14	1

TOP 8.7. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 - Grimmer Straße - ; Satzungsbeschluss

06/1764 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

B861-33/19 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 – Grimmer Straße – wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 - Grimmer Straße - vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt, wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt. Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.

2. Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V, S. 344), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V, S. 221), beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 - Grimmer Straße -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2).
3. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 - Grimmer Straße - wird gebilligt (Anlage 3).
4. Der Oberbürgermeister gibt den Beschluss zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 - Grimmer Straße - gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
39	0	0

TOP 8.8. Bebauungsplan Nr. 108 - Martin-Andersen-Nexö-Platz -; Satzungsbeschluss

06/1765 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B862-33/19 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Satzungsbeschluss zum
Bebauungsplan Nr. 108 - Martin-Andersen-Nexö-Platz - wie folgt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs und des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 108 - Martin-Andersen-Nexö-Platz - vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und beschließt wie im Abwägungsprotokoll der Anlage 1 aufgeführt.
Der Oberbürgermeister wird die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVOBl. M-V, S. 331), beschließt die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald den Bebauungsplan Nr. 108 - Martin-Andersen-Nexö-Platz - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung (Anlage 2).
3. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 108 - Martin-Andersen-Nexö-Platz - wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2019 gebil-

- ligt (Anlage 3).
4. Der Oberbürgermeister gibt den Beschluss des Bebauungsplans Nr. 108 - Martin-Andersen-Nexö-Platz - gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
34	3	1

TOP 8.9. **Maßnahmekatalog zur Unterstützung der Schaffung von sozialem und bezahlbarem Wohnraum in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

06/1746.3
B863-33/19

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Zur Verbesserung des Angebots an bezahlbarem Wohnraum beschließt die Bürgerschaft nachfolgende Vorschläge und Aufträge:

A) Vorschläge zu Maßnahmen seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Die Bürgerschaft bittet den Oberbürgermeister und die Landtagsabgeordneten des Wahlkreises Greifswald sich bei der Landesregierung für Umsetzung bzw. Durchführung der nachfolgenden Maßnahmen einzusetzen.

1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern erhöht die Landesförderung für den sozialen Wohnungsbau als Zuschussförderung.
2. Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert zusätzlich die energetische und/oder die barrierearme Sanierung für neu geschaffenen sozialen Wohnraum in Bestandsgebäuden.
3. Das Land Mecklenburg-Vorpommern informiert die Stadt über Zielsetzungen und Verwertungspläne landeseigener Liegenschaften in Greifswald.
4. Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt im Veräußerungsfall von Landesliegenschaften in Greifswald eine vergünstigte und/oder bevorzugte Abgabe zum Zweck der Schaffung von sozialem bzw. bezahlbarem Wohnraum.
5. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stockt die Förderbeträge der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Schaffung von belegungsgebundenen Mietwohnungen (Richtlinie Wohnungsbau Sozial – WoBauSozRL M-V) dahingehend an, dass beide Förderkategorien voneinander unabhängig beantragt werden können.
6. Das Land Mecklenburg-Vorpommern senkt für das Gebiet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen von 20% auf 15%.

B) Aufträge an die Verwaltung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

1. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald prüft die Erstellung eines kommunalen Handlungskonzept „Bezahlbarer Wohnraum“ (vgl. z.B. „Kommunales Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum in Braunschweig“, oder sozialgerechte Wohnnutzung Münster oder gemeinwohlorientierte

Bodennutzung München) und bindet darin alle Akteure auf dem Greifswalder Wohnungsmarkt ein.

2. Innerhalb der Stadtverwaltung wird die Stelle eines Beauftragten / einer Beauftragten für bezahlbares Wohnen geschaffen. Dafür sind im Rahmen der HH-Planung 2020/21 die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Es wird angestrebt die Stelle, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten bereits im aktuellen Haushaltszeitraum einzurichten.
3. Die Verwaltung ermittelt in welchen Wohnungssegmenten tatsächlich eine Angebotserhöhung erforderlich ist und anschließend der Bürgerschaft eine städtische Förderrichtlinie vorzuschlagen, welche die geänderten Förderkriterien für sozialen Wohnungsbau des Landes Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt sowie zur Angebotserhöhung in den festgestellten Wohnungssegmenten in der Stadt beiträgt.
4. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald nutzt das geplante Baugebiet Hafenstrasse (B-Plan 55) als Modellgebiet für bezahlbares Wohnen und sozialen Wohnungsbau. Die Erfahrungen des Modellgebietes „Bezahlbarer Wohnraum Hafenstrasse“ werden für die Entwicklung zukünftiger Bebauungsgebiete / Bebauungspläne berücksichtigt.
5. In Umsetzung der „Rahmenplanung Innenstadt“ entwickelt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald weitere Instrumente zur Schaffung bezahlbaren Wohnens und sozialen Wohnungsbaus – auch für bestehende Baulücken/Sanierungsvorhaben auf insbesondere städtischen Grundstücken, z.B. durch Änderung der Vergaberichtlinie zum Verkauf von Grundstücken im Sanierungsgebiet oder bevorzugte Abgabe für alternative Formen des Wohnens
6. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erarbeitet eine „Verbilligungsrichtlinie“ oder eine Richtlinie „Konzeptvergabe“ zur Veräußerung kommunaler Liegenschaften auch unter dem Verkehrswert zur Förderung bezahlbaren Wohnens und des sozialen Wohnungsbaus.
7. Die Großwohnsiedlungen werden durch eine gezielte Lenkung des Neubaubedarfes gestärkt, der sowohl in Form von kleinteiliger Bebauung als auch in Form größerer Umstrukturierungsmaßnahmen vollzogen werden kann. Dadurch sollen eine städtebauliche Aufwertung sowie eine Steigerung und Sicherung der sozialen Mischung/ Heterogenität gefördert werden.
8. Es soll eine Mindestquote von 30% sozialen Wohnungsbaus oder bezahlbaren Wohnraums für Geschossneubau erreicht werden, solange die Richtlinie Wohnungsbau sozial des Landes MV gilt und die rechtlichen Grundlagen dafür gegeben sind (z.B. städtebaulicher Vertrag).
9. Die Stadtverwaltung führt eine Statistik über die bisherigen Anträge auf Wohnraumförderung, über die begonnenen Bau- bzw. Sanierungsvorhaben sowie über die zur Verfügung stehenden Wohnungen in den Kategorien „Sozialer Wohnungsbau“ sowie in den weiteren Förderkategorien der Förderrichtlinie des Landes.
10. Die Stadt betreibt ein fortlaufendes Monitoring über den Wohnraumbestand und die Bevölkerungsentwicklung, um mittelfristig den Wohnungs-

bau zu steuern.

11. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald analysiert in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald die Differenz aus den tatsächlichen und den anerkannten laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften im SGB XII und SGB II für 2016 und 2017. Zu prüfen ist, ob im Rahmen der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine eigene Subregion für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebildet werden sollte.
12. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald beantragt beim Land Mecklenburg-Vorpommern die Senkung der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen von 20% auf 15% für das Gebiet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.
13. Die Verwaltung wird beauftragt im Stadtgebiet mit Geschosswohnbau bebaubare Grundstücke außerhalb von B-Plänen zu eruieren und den bürgerschaftlichen Gremien eine entsprechende Liste mit dem Ziel der Abstimmung vorzulegen, welche Grundstücke zu welchen Konditionen und Kriterien ausgeschrieben werden sollen.
14. Die Verwaltung wird beauftragt eine Öffentlichkeitskampagne zur Steigerung des Bekanntheitsgrades von Wohngeldzahlungen als finanzielle Unterstützungsmöglichkeit für Privathaushalte und von Wohnberechtigungsscheinen zu organisieren.

C) Weiteres Verfahren

1. Die Verwaltung erarbeitet bis Nov. 2019 einen Vorschlag, der eine differenzierte Zeitleiste zur Umsetzung der Maßnahmen beinhaltet.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	18	0

TOP 8.10. Keine Serviceverschlechterungen für die Bürger in Greifswald bei der Müllentsorgung

06/1758.1 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B864-33/19 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

- 1) „Die Bürgerschaft spricht sich für einen Erhalt der wöchentlichen Abholzeiten für Leichtmüllverpackungen in den anderen Greifswalder Stadtteilen aus, vor allem in der Innenstadt und in der Fleischervorstadt.
- 2) Die Bürgerschaft spricht sich für eine Prüfung der Einführung einer kostenlosen „Gelben Tonne“ (1.100 Liter) in der südlichen und nördlichen Mühlenvorstadt, der Innenstadt und der Fleischervorstadt für Geschosswohnungsbau aus.
- 3) Die Bürgerschaft bittet den Landrat und den Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald, die Punkte 1 und 2 umzusetzen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	15	4

TOP 8.11. Wiederherstellung eines verschwundenen Weges von der Gartensparte Rosental zur Wampener Chaussee

06/1771

B865-33/19 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Möglichkeiten der Wiederherstellung eines alten Fahrweges als Wander- und Radweg zu prüfen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	4

TOP 8.12. Denkmal zu Ehren von Ernst Moritz Arndt

06/1772.1 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

B866-33/19 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bittet den Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder zu prüfen, ob und an welchem Ort im Stadtgebiet anlässlich des 250. Geburtstages ein Denkmal zu Ehren von Ernst Moritz Arndt errichtet werden kann.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	16	3

TOP 8.13. Begrenzung des Feuerwerks

06/1780.1 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

B867-33/19 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

- wie die Akzeptanz der Greifswalder Bevölkerung zu einschränkenden Maßnahmen bei privaten Feuerwerken am Silvestertag ausfällt. (z.B. durch Online- und Offlinebefragungen über die Ortsteilvertretungen o.ä.) und
- ob die Übertragbarkeit von Lösungsansätzen aus anderen Städten und Regionen möglich ist.

Geprüft werden sollen auch rechtliche und fachlichen Aspekte des Naturschutzes, des Denkmalschutzes, der Bauordnung und der Abfallwirtschaft in Bezug auf

- die Schädwirkungen auf Mensch und Tier,
- erhöhte Brandgefahr bei ausgewählten Gebäuden oder Stadtteilen,
- nicht einsammelbare Feuerwerksabfälle in Ufernähe und
- die Identifizierung weiterer relevanter Rechtsbereiche“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

19	18	1
----	----	---

TOP 8.14. Begrenzung der Ferienwohnungen in Wieck

06/1781.1 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister der Bürgerschaft rechtliche Möglichkeiten zur Begrenzung der **weiteren Errichtung von Ferienwohnungen im Stadtteil Wieck durch Ortsfremde** aufzuzeigen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

TOP 8.15. Grundhafter Ausbau des Ochsensteges

06/1782.1 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

B868-33/19 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der UHGW beschließt, den Ochsensteg in den Ortsteilen Ladebow und Wieck grundhaft auszubauen. Bis dahin ist der Ochsensteg so zu sichern, dass eine gefahrlose Nutzung des Weges für Fußgänger und Radfahrer möglich ist.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	2

TOP 8.16. Vorhandene Technologie nutzen - Radfahrende und andere Verkehrsteilnehmer schützen - Verbindlichkeiten für Abbiegeassistenten in LKWs

06/1784.1

B869-33/19 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ab dem 1. Januar 2020 Durchfahrtsbeschränkungen für die Straßen und Straßenabschnitte zu erlassen, bei denen eine erhebliche Risikoüberschreitung für potentielle Verkehrsunfälle zwischen abbiegenden LKWs und anderen Verkehrsteilnehmern vorliegt. Die Durchfahrtsbeschränkungen sollen mit einer Übergangsfrist von 12 Monaten eingeführt werden.

2. Die Bürgerschaft beauftragt die Stadtverwaltung, einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, um die LKWs der Stadt und der städtischen Gesellschaften sowie Eigenbetriebe mit Abbiegeassistenzsystemen nach zurüsten. Der Maßnahmenkatalog wird durch ein Finanzierungskonzept ergänzt und den zuständigen Gremien der Bürgerschaft im vierten Quartal 2019 zur Abstimmung vorgelegt. Im Zusammenhang mit der Umrüstung wird die Verwaltung gebeten, einen Förderantrag beim Bundesministerium für Verkehr und

digitale Infrastruktur einzureichen (Förderrichtlinie für die Aufrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen vom 28.11.2018).

3. Die Bürgerschaft appelliert an die Bundesregierung, das Förderprogramm zur Nachrüstung von Abbiegeassistenten mit deutlich mehr finanziellen Mittel auszustatten. Ferner bittet die Bürgerschaft die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern und die Bundesregierung, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die gesetzliche Verpflichtung für den Einbau von Abbiegeassistenten so schnell wie möglich eingeführt wird (sowohl neue Fahrzeugtypen, als auch alle Zulassungen von Neufahrzeugen). Die Landtagsabgeordneten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald werden gebeten, sich dafür auf Landesebene einzusetzen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	12	3

TOP 8.17. Grundsatzbeschluss Reduktion der Lichtverschmutzung

06/1786.1 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B870-33/19 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Die Bürgerschaft bekennt sich zu dem Grundsatz, die städtische Beleuchtung möglichst effizient, sparsam und zielgerichtet zu gestalten.

Dazu beauftragt sie den Oberbürgermeister zu prüfen, inwieweit folgende Maßnahmen zur Erreichung des genannten Grundsatzes umsetzbar und praktikabel sind. Sofern sie bereits umgesetzt werden, sollen sie zumindest beibehalten und wenn möglich ausgebaut werden.

1. Beschaffenheit der städtischen Beleuchtung

- Es sollen Leuchtmittel mit der Lichtfarbe warmweiß (bis 3000 Kelvin) mit möglichst geringem Blauanteil verwendet werden.
- Die Beleuchtungsstärke soll nicht über das rechtlich gebotene Maß hinausgehen.
- Die Anschaffung und Verwendung von dimmbaren Leuchtmitteln soll geprüft werden.
- Die Anschaffung und Verwendung intelligenter und bedarfsangepasster Schaltungen soll geprüft werden (z.B. Sensoren/Bewegungsmelder, dazu gehörige Software, Analyse- und Reporting-Tools)
- Es sollen bevorzugt abgeschirmte Leuchten installiert werden.
- Die Beleuchtung von Straßen und Anlagen (Parks, Parkplätze, Sportanlagen etc.) soll so ausgerichtet werden, dass sie möglichst nur den genutzten Raum und nicht den darüber liegenden Luftraum (den „oberen Halbraum“ bzw. „freien Himmel“) oder den ungenutzten Bodenbereich beleuchtet. Die Beleuchtung von Denkmälern und anderen Bauwerken soll möglichst nur diese und nicht die Umgebung beleuchten.
- Die bisher genutzten Lampentypen und installierten Leuchten sind anhand dieser genannten Kriterien zu überprüfen und eine schrittweise Anpassung vorzunehmen.

2. Reduktion des Ausmaßes der städtischen Beleuchtung

- Die Beleuchtung von Straßen und Anlagen soll (unter Berücksichtigung der weiteren Grundsätze, insb. 4. und 5.) zu wenig genutzten Zeiten reduziert bzw. abgeschaltet werden.
- Bei Straßen ist nach Nutzungsgrad (Hauptverkehrsstraßen, Anliegerstraßen) und Lage (Innenstadt, Wohnquartiere) zu differenzieren. In Parks sollen grundsätzlich nur die Hauptwege beleuchtet werden. Möglichkeiten der Reduktion sind etwa die Abschaltung

jeder zweiten Lampe oder die Verwendung dimmbarer Leuchtmittel. Dabei soll insbesondere die Verwendung intelligenter und bedarfsangepasster Schaltung in Betracht gezogen werden.

- Das geringste Ausmaß der Beleuchtung soll in der nächtlichen Kernzeit von 22/23 bis 6 Uhr verwendet werden.

3. Reduktion des Ausmaßes privater Beleuchtung

- Es sollen mit Betreiber*innen beleuchteter Werbeanlagen Gespräche geführt werden, um auf eine bessere Ausrichtung und Reduktion der Beleuchtung, insbesondere außerhalb der Geschäftszeiten und zur nächtlichen Kernzeit, hinzuwirken.

- Daneben soll geprüft werden, inwieweit in städtischen Satzungen (Gestaltungssatzung, Sondernutzungssatzung, Bebauungsplänen u.a.) die Nutzung beleuchteter Werbeanlagen begrenzt werden kann. Dabei sollen folgende Maßgaben berücksichtigt werden: Unterscheidung von freistehenden Werbeanlagen und solchen am Ort der Leistung; Begrenzung der Beleuchtungsstärke je nach Umgebung (Verkehr, Wohnbebauung u.a.); Begrenzung der Beleuchtungsdauer außerhalb der Geschäftszeiten und insbesondere zur nächtlichen Kernzeit

4. Kooperation und Akzeptanz

- Geplante Veränderungen sollen mit relevanten Gremien (OTVen, Beiräten etc.), Anwohner*innen, Gewerbetreibenden usw. abgestimmt werden

- Neben den eingangs genannten Zielen ist auch auf Gestaltung (etwa Einheitlichkeit), Sicherheit (bzw. Sicherheitsgefühl) und andere die Akzeptanz fördernde Aspekte Rücksicht zu nehmen.

- Mit den in dieser Vorlage genannten Grundsätzen ist es selbstverständlich vereinbar, die nächtliche Beleuchtung dort zu verbessern, wo sie bisher unzureichend ist.

5. Gesamtkonzept, Evaluierung, begrenzte Modellprojekte, Finanzierungsmöglichkeiten

- Die einzelnen Aspekte können in einem Lichtkonzept/Masterplan zusammengefasst werden. Sofern dazu Leistungen Dritter (insb. die Beauftragung eines Planungsbüros) erforderlich sind, sind diese mit einer Kostenschätzung der Bürgerschaft vorzulegen.

- Es soll geprüft werden, inwieweit aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Lichtreduktion in einem begrenzten Raum (z.B. ein Stadtteil) als Modellprojekt durchgeführt werden.

- Zur Umsetzung der Maßnahmen ist die Einwerbung von Fördermitteln anzustreben. Dafür sind auch bereichsspezifische Projekte (z.B. bzgl. Klimaschutz, intelligenter Lichtsysteme) in Betracht zu ziehen.

- Die ergriffenen Maßnahmen zur Lichtreduktion sollen in geeigneten Abständen (z.B. einem Jahr) auf Kosten und Nutzen evaluiert werden.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	16	1

TOP 8.18. Greifswald als Standort für den kontrollierten Anbau von medizinischen Cannabis etablieren: Für eine zukunftsfähige Wirtschaftspolitik im Sinne der Patient*innen und unseres Gesundheitssystems

06/1790.1
B871-33/19

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bekennt sich zu dem Ziel, auf kommunaler Ebene einen Beitrag zur medizinischen Versorgung von Patientinnen

und Patienten zu leisten, deren Erkrankungen mit Hilfe von medizinischem Cannabis behandelt werden. Hierfür strebt die Stadt an, sich als Standort für den kontrollierten Anbau von medizinischem Cannabis auf Grundlage des Gesetzes zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher und anderer Vorschriften vom 6. März 2017, zu etablieren.

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung dieses Ziel durch folgende Maßnahmen zu forcieren:

- Im Zuge der Wirtschaftsförderung durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit offensiv potentielle Investoren für den Anbau von medizinischem Cannabis auf städtischen Flächen zu suchen
- Die potentielle Ansiedlung unter Einbeziehung der Stadtwerke Greifswald als Stromversorger zu bewerben und zu prüfen, inwieweit die Stromversorgung durch die Stadtwerke als Standortvorteil genutzt werden können

2. Im Zuge einer rechtlichen Prüfung zu eruieren, inwieweit die Kommune eine eigenständige Rolle zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit wahrnehmen kann.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
27	11	1

TOP 8.19. Aufruf wegen der Unterbringung und Ausstellung des auf Rügen gefundenen Silberschatzes („Blauzahn-Schatz“) im Pommerschen Landesmuseum

06/1791

B872-33/19 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bittet den Oberbürgermeister, sich dafür einzusetzen, dass der im vergangenen Jahr auf Rügen gefundene Silberschatz aus der Zeit des Dänen-Königs Harald Blauzahn im Pommerschen Landesmuseum in Greifswald ausgestellt wird.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	4	4

TOP 8.20. Beteiligung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald an der Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für Schulsozialarbeit an der Grundschule Greif

06/1801.2

B873-33/19 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald möge beschließen:

- 1) Die Mittel für Schulsozialarbeit werden für das Jahr 2020 um 25.000 Euro erhöht.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Landkreis Verhandlungen zur Einstellung und Finanzierung einer zweiten Stelle für Schulsozialarbeit an der Grundschule Greif in Schönwalde 1, mit dem Ziel der Einrichtung dieser Stelle zum 01.01.2020, aufzunehmen. Die Personalkosten sollen zur Hälfte durch die Universitäts- und Hansestadt und zur Hälfte durch den Landkreis getragen werden.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
28	7	3

TOP 8.21. Leitfaden städtische Werbung

06/1809 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Leitfaden für die Inhalte von Werbung in Verantwortung der Stadt und der Gesellschaften, in denen die UHGW als Gesellschafterin vertreten ist, zu entwickeln. Ziel des Leitfadens ist eine von Diskriminierung und Herabwürdigung freie Werbung. Dieser Leitfaden soll sowohl für die Stadt und ihre Gesellschaften selbst als auch für diejenigen, denen von der Stadt oder einer ihrer Gesellschaften Werbefläche oder sonstige Werbeträger zur Verfügung gestellt werden, gelten. Dies betrifft sowohl kommerzielle wie nichtkommerzielle Werbung.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

TOP 8.22. Ersatz für wegfallende Bewohnerparkplätze

06/1811 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt für Anwohnerparkplätze, die im Zuge von Umgestaltungen, Sanierungen, oder Änderungen der Verkehrsführungen in den Gebieten des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wegfallen, in unmittelbarer räumlicher Nähe Ersatz herzustellen.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

TOP 8.23. Lehrerausbildung an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität stärken

06/1819 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
B874-33/19 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fordert die Landesregierung auf, die Ausbildung von Lehrern an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald zu stärken und lehnt die Einrichtung eines zusätzlichen Standorts für die Lehrerausbildung in Mecklenburg-Vorpommern ab.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
18	19	1

TOP TV. Lehrerausbildung an der Universität Greifswald

06/1828 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 B875-33/19 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

1. „Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unterstützt die Stärkung der künftig erweiterten Lehrerausbildung an der Universität Greifswald.
2. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald begrüßt daher die Einigung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV und den beiden Universitäten in Rostock und Greifswald (PM Nr. 080-19 vom 23.04.2019¹).
3. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fordert allerdings auch die Landesregierung MV insgesamt und den Landtag MV nachdrücklich auf, dieses nun vereinbarte Sofortprogramm vollständig zu unterstützen und vor allem die dazu zusätzlich deklarierten Mittel von 1.1 Mio. € tatsächlich auch als zusätzliche Mittel und rechtzeitig den Hochschulen dafür zur Verfügung zu stellen.
4. Die Bürgerschaft fordert auch eine weitergehende Entwicklung der Lehrerbildung an der Universität Greifswald für Grundschullehrer und Sportlehrer.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	2	8

TOP TV. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers gemäß § 12 Abs. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)

06/1829
 B876-33/19 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald stimmt gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V der Wahl von Herrn Maik Sommerfeldt zum stellvertretenden Ortswehrführer zu.“

Ergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

TOP TV. Beräumung des Geländes für den Schulneubau an der Osnabrücker Straße

06/1830 Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.
 B877-33/19 Es gibt keinen Diskussionsbedarf.
 Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

„Für den Schulneubau an der Osnabrücker Straße werden Flächen benötigt, die gegenwärtig an Vereine verpachtet sind. Der Rassekaninchenzuchtverein M63 Greifswald e.V. hat nach eigenen Angaben eine Kündigung zum 31.12.2019 erhalten. Diese ist mit der Auflage verbunden, die Fläche in beräumtem Zustand zu übergeben.

In diesem Zusammenhang beauftragt die Bürgerschaft den Oberbürgermeister zu

¹ PM Nr. 080-19 v. 23.04.2019 „Gute Lehre für gute Lehrkräfte“
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Aktuell/?id=149100&processor=processor.sa.pressemitteilung>
https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1612330

prüfen, inwiefern die Beräumung der Pachtfläche des Vereins und ggf. weiterer betroffener Pächter unterstützt werden kann, sodass dadurch keine Verzögerung des Schulneubaus eintreten kann.

Das Prüfergebnis sowie eine finanzwirksame Beschlussvorlage ist der Bürgerschaft zur nächsten regulären Sitzung vorzulegen.

Insbesondere wird der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen:

1. Welche rechtliche Grundlagen für die Beräumung gelten, insbesondere, wer die Kosten tragen muss.
2. Welche Maßnahmen für die Beräumung des Areals nötig sind und mit welche Kosten dabei voraussichtlich entstehen.
3. Inwiefern die Beräumungsmaßnahmen durch die Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt und finanziert werden könnten.“

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	0	0	1

TOP 9. **Vorschläge, Anregungen und Fragen der Mitglieder der Bürgerschaft**

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

“

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	0	0	0

TOP 10. **Schluss der Sitzung**

Die Präsidentin der Bürgerschaft ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Es gibt keinen Diskussionsbedarf.

Frau Socher lässt über die Beschlussvorlage abstimmen:

“

Ergebnis:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	0	0	0

für das Protokoll

Birgit Socher
Präsidentin

Sarah Wiesenberg
Sachbearbeiterin
Sitzungsdienst
Bürgerschaft

Anlagen:

- zu TOP 5: Mitteilungen des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses
- zu TOP 6: Mitteilungen der Präsidentin über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse nach § 31 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern